

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-63/2017

- öffentlich -

Datum: 07.03.2017

Aktenzeichen	FB II.1 /Li. /JAB 2011
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.03.2017	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	25.04.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2017	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

### **Jahresabschluss der Stadt Grünberg zum 31.12.2011; hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 HGO**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der von der Revision des Landkreises Gießen abschließend geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadt Grünberg zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von **80.180.138,39 €** sowie einem Jahresüberschuss (ordentliches incl. außerordentl. Ergebnis) in Höhe von **1.421.439,99 €** wird hiermit beschlossen.
2. Den Korrekturfeststellungen der Revision im Prüfbericht vom 23.02.2017, welche in den unter Ziffer 1 genannten Gesamtbeträgen bereits enthalten sind, wird hiermit zugestimmt.
3. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss 2011 wird auf zukünftige Rechnungen vorgetragen.

#### Begründung:

Für den am 08.02.2016 vom Magistrat festgestellten Jahresabschluss 2011 fand das umfangreiche und relativ zeitaufwendige Prüfungsverfahren der Revision gemeinsam mit den Vorjahresabschlüssen 2008 bis 2010 im Zeitraum von Juli 2016 bis Januar 2017 statt. Während dieses Zeitraumes wurden von der Verwaltung entsprechend den Fristvorgaben der Kommunalaufsichtsbehörde im Zuge der erteilten Haushaltsgenehmigungen bereits die Entwürfe der Folgeabschlüsse bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2014 fertiggestellt.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass die sich im Zuge des Prüfungsverfahrens ggf. ergebenden Korrekturvorschläge der Revision erst in einem nachfolgenden, zum Zeitpunkt der Prüfungsfeststellung noch offenen Jahresabschluss, umgesetzt werden sollen. Die für das Haushaltsjahr 2011 von der Revision im beigefügten Prüfungsbericht aufgegriffenen Korrekturfeststellungen beziehen sich im Wesentlichen auf einen Berechnungsfehler bei der Höhe der Zuführung an die Rückstellung für den Kommunalen Finanzausgleich, auf die Nichtaktivierbarkeit von Ökokonomaßnahmen und den behindertengerechten Ausbau von Fußgängerüberwegen, auf den ergeb-

niswirksamen Kostenanteil der im Zuge des Städtebauförderungsprogrammes "Innenstadt II" geleisteten Auszahlungen auf das Sanierungstreuhandkonto sowie auf den zunächst nicht berücksichtigten, zahlungsunwirksamen Tilgungsanteil des Landes an den Abwassersofortdarlehen. Die Korrekturfeststellungen überschreiten im Haushaltsjahr 2011 mit Abweichungsbeträgen von rd. 614 T€ bei der Vermögensrechnung und rd. 127 T€ bei der Ergebnisrechnung die von der Revision festgesetzten Wesentlichkeitsgrenzen von 0,25 % der Bilanzsumme bzw. 10 % des jeweiligen Jahresergebnisses (siehe Seite 7 des beigefügten Prüfberichtes). Dies führt aufgrund der absprachegemäß erst in einem späteren Jahresabschluss vorzunehmenden Korrekturbuchungen für den Jahresabschluss 2011 zu einem lediglich eingeschränkten Prüfungsvermerk.

Wie dem Prüfbericht und dem abschließenden Testat entnommen werden kann, entspricht der Jahresabschluss mit Ausnahme dieser betragslichen Abweichungen den gesetzlichen Bestimmungen und hat im Zuge der Prüfungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Abweichend von der Regelung des § 106 Abs. 2 HGO, wonach Überschüsse der Ergebnisrechnung direkt den Rücklagen zuzuführen sind, soll der Jahresüberschuss 2011 analog der Handhabung bei den Jahresabschlüssen 2007, 2008 und 2010 vorgetragen und zur Abdeckung der in den Folgejahren auftretenden Verluste zur Verfügung stehen.

Als Anlagen sind dieser Vorlage der ausführliche Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss mit den dazugehörigen Bestandteilen sowie der Prüfbericht der Revision beigefügt.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem beigefügten Rechenschaftsbericht ausführlich und detailliert dargestellt.

Leitbild:

Keine Relevanz

Anlage(n):

(1) Prüfbericht JAB 2011 Grünberg mit allen Anlagen (incl. Rechenschaftsbericht)

Unterschriften:

---

Frank Ide  
Bürgermeister

---

Bernhard Linker